

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0032/07	Datum 24.01.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Verlagerung von kommunalen Eigenmitteln aus dem bestehenden Fördergebiet Neustädter Feld mit dem Städtebauförderprogramm "die soziale Stadt" nach Südost.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die durch die Reduzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Neustädter Feld freiwerdenden Mittel auf das Fördergebiet Südost - die soziale Stadt – umzuschichten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Kamran Ardanan, Tel.: 540 5325	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter VI	Jörn Marx Unterschrift	
--------------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Mit der Sitzung des Stadtrates am 29.08.2002 und 14.11.2002 wurde unter der Beschluss-Nr. 1871-53(III)02 und 2003-56(III)02 die Beteiligung der Landeshauptstadt im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -“ mit dem Wohngebiet Neustädter Feld beschlossen und in seinen Vorhaben im Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan mit dem Beschluss mit der Nummer 2819-76(III)03 festgehalten.

Von den 25 Maßnahmen werden folgende 4 Maßnahmen nicht weiter verfolgt:

- Entwicklung des Geländes Fort VI
- Neugestaltung Grünzug Fort VI
- Einrichtung eines Integrationsunternehmens
- Freiflächenqualifizierung Nikolaiplatz

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes gibt es für die Maßnahmen Fort VI und Nikolaiplatz keinen Bedarf.

Das Gelände des Fort VI ist im Eigentum des Landes, bleibt somit außerhalb des Handlungsbereiches der Kommune; die Freifläche im Vorfeld des Fort VI verbleibt im gegenwärtigen Zustand (baumbestandene Rasenfläche) und wird nicht weiter qualifiziert.

Die Einrichtung eines Integrationsbetriebes hat sich erübrigt, da das Unternehmen sich für einen anderen Standort außerhalb des Stadtteils entschieden hat.

Der Nikolaiplatz wurde vor wenigen Jahren umgestaltet. Eine Neugestaltung kommt daher mittelfristig nicht in Frage.

Die durch die nicht zu realisierenden Maßnahmen freiwerden Mittel werden in das Fördergebiet Südost umgelenkt.

Anlagen:

VKFZ- Plan (DS 0347/03)